

# Berechnen, sparen und zahlen

**OPTIMIERUNGSEFFEKTE IN DER STEUERPLANUNG** Von den selbstständig erwerbenden Landwirten wird erwartet, dass sie regelmässig einen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag leisten; sprich ihre Steuern bezahlen. Das A und O um Steuern zu sparen, ist das regelmässige Ausweisen eines ausgeglichenen steuerbaren Einkommens.



Iwan Biedermann,  
Agro-Treuhand  
Schwand,  
3110 Münsingen



**A**nhand einer Modellrechnung analysierte die Agro-Treuhand Schwand die Auswirkungen einer langfristigen Steueroptimierung auf die spätere Altersvorsorge. Die Modellbauernfamilie, nennen wir sie Fritz und Erika Muster, verheiratet, mit drei Kindern, bewirtschaftet in der voralpinen Hügellzone einen Vollerwerbsbetrieb im Eigentum. Im Jahr 2005 betreiben Muster's auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von gut 19 ha unter ÖLN Ackerbau und Milchwirtschaft mit einem Milchkontingent von 125 000 kg. Der Cashflow wird für Investitionen verwendet zur notwendigen Weiterentwicklung des Betriebs. So kann der Betrieb über die untersuchte Zeit (32 Jahre, von 1996 bis 2027) bis zum Generationenwechsel ein genügendes Familieneinkommen erbringen. Aus den Ergebnissen (Tabelle, Grafik 1 und 2) lassen sich Schlussfolgerungen für eine optimale Steuerplanung ziehen.

Die je nach Lebenssituation und Einkommensanfall unterschiedlich vorgenommenen Optimierungsmassnahmen wie Abschreibungen, Gebäudeunterhalt und Vorsorgebeiträge bewirken zur Hauptsache, dass über eine lange Zeit hinweg ein ausgeglichenes steuerbares Einkommen resultiert. Das verursacht kontinuierliche Steuerbeträge, welche nie den unverhältnismässigen Progressionseinflüssen ausgesetzt sind. Das ergibt eine durchschnittliche Steuerbelastung von 10 bis 12 % des Erwerbseinkommens; ein mässiges Belastungsniveau also, bei dem der Grenzsteuersatz noch nicht «aus schlägt». Dieser liegt durchschnittlich bei 13 bis 14 %. Das zeigt, dass ein paar hundert Franken Mehreinkommen noch nicht wesentlich stärker besteuert würden.

Gemäss Modellrechnung muss die Bauernfamilie verteilt über die ganze Generationendauer Steuerrechnungen

*Die Landwirtschaft ist steuerlich privilegiert. Gebäude und Liegenschaft gehören zum Geschäftsvermögen. (Bild: Agrofot)*

von insgesamt 280 965 Fr., oder im Jahresdurchschnitt 8780 Fr. begleiten. Bei diesen Steuerbeträgen ist die Abrechnung des Liquidationsgewinnes (nachträgliche Versteuerung von Erwerbseinkommen) bei der Hofübergabe (42 990 Fr.) sowie die Versteuerung der Kapitaleistung aus dem Vorsorge-sparen (24 600 Fr.) mitberücksichtigt. Obwohl die «Schlussabrechnung» (Liquidationsgewinn und Auszahlung Vorsorgekapital) beträchtliche Steuer-

eträge verursacht, fällt die Steuerbelastung über die ganze Generationendauer hinweg betrachtet dennoch günstiger aus. Wären weniger Abschreibungen getätigt und keine Vorsorgebeiträge einbezahlt worden, wäre das steuerbare Einkommen viel höher ausgefallen und die Steuerbelastung verhältnismässig höher gewesen (Progression). Bei der Versteuerung von Liquidationsgewinn bei Erwerbsaufgabe sowie bei der Versteuerung von Vorsorgekapitalauszahlung profitiert man von einem reduzierten Steuersatz.



kommen der Bauernfamilie nicht auf jenem Niveau bewegt, welches dem Bauernehepaar später eine maximale AHV-Rente verspricht. Zusammen mit den am Schluss bei der Hofübergabe abzurechnenden Liquidationsgewinnen (entspricht nachträglich abzurechnendes Erwerbseinkommen) erreicht der Betrieb dennoch ein Rentenniveau, welches dem Ehepaar voraussichtlich 95 % der maximalen AHV-Rente in Aussicht stellt. Daneben wurde über all die Jahre eine steuerprivilegierte Vorsorge betrieben, welche dem Bauernehepaar ein Alterskapital von netto 267 000 Fr. (nach Versteuerung) zur Verfügung stellt.

Der Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligung während fast 20 Jahre bringt ihnen eine Ersparnis von 95 760 Fr. Diese darf eigentlich mit den Steuern verrechnet werden, weil die Verbilligungsbeiträge nur dank tiefem steuerbaren Einkommen ausgerichtet werden. Das ergibt also eine durchschnittliche so genannte Nettosteuerbelastung von knapp 8 % des Erwerbseinkommens.

Die Einkommens- und Vermögensgrenzen für den Anspruch auf Direktzahlungen in der Landwirtschaft wurden in der Modellrechnung nicht beachtet, weil sich die Zahlen der dargestellten Bauernfamilie nie auf diesem kritischen Niveau bewegten.

**Cashflow re-investieren**

Es ist eine Besonderheit der selbstständig Erwerbstätigen, dass sie stets einen Teil des «fliessenden» Einkommens (Cashflow) in den Betrieb zurückführen und investieren. Auf Landwirtschaftsbetrieben gehören die Liegenschaften in der Regel zum Geschäftsvermögen und sind deshalb in der Buchhaltung aktiviert. Der Übergabewert (Verkaufspreis) ist in der Regel aufgrund des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht BGGB limitiert auf den Ertragswert, was im Generationenwechsel grosse steuerliche Vorteile bringt (Grafik 1). Wertvermehrnde Investitionen lassen sich so über eine längere Zeitdauer erfolgswirksam abschreiben. Zudem können umfangreichere Gebäudeunterhaltsaufwendungen entweder rückgestellt (vor-

ziehen von Aufwand) oder aber durch Auflösung von kumulierten Landgutabschreibungen egalisiert werden.

**Tabelle: Steuerbelastung der Familie Muster, 19 ha, Voralpine Hügellzone**

Ergebnisse	1996–2027 (32 Jahre)	pro Jahr
1 Verfügbarer Cashflow für Investitionen	585 810	18 307
Wertvermehrnde Investitionen ins Landgutvermögen	865 000	27 031
2 Kumulierte Landgutabschreibungen	–561 632	–17 551
3 Zunahme Ertragswert Heimwesen	180 250	5633
4 Gebäudeunterhaltsaufwendungen	293 500	9172
5 Erwerbseinkommen Familie total	2 371 750	74 117
6 Kinderzulagen FLG	132 600	4144
7 Beiträge in berufliche oder private Vorsorge inkl. Aufzinsung	291 600	9113
8 Steuerbares Einkommen	1 186 793	37 087
9 Anstieg steuerbares Vermögen 1996–2027	200 000	6250
10 Steuern	280 965	8780
11 KK-Prämienverbilligung	95 760	2993
12 Steuern verrechnet mit KK-Prämienverbilligung = Nettosteuerbelastung	185 205	5788

**Auswirkungen/Interpretation**

- Der Cashflow stand zur Verfügung für Schuldamortisationen, aber auch für wertvermehrnde Investitionen in Maschinen und Landgut. Wenn man von den wertvermehrnden Investitionen, den Kaufpreis des Heimwesens 1996 von 350 000 Fr. subtrahiert, so verbleiben dennoch 515 000 Fr. Investitionen ins Landgutvermögen. 70 000 Fr. des verfügbaren Cashflows wurden also für Maschineninvestitionen und Schuldamortisationen gebraucht.
- Davon kommen bei der Hofübergabe nur jene als Liquidationsgewinn zur Versteuerung, welche die Abwertung des Landgutvermögens unter den Ertragswert bewirkt hatten.
- Die wertvermehrnden Investitionen bewirken nur ca. zu einem Drittel eine Wertsteigerung des Ertragswerts des Heimwesens. Der Ertragswert entspricht dem Verkaufswert des Heimwesens bei Übergabe an einen berechtigten Nachkommen. Deshalb können Landgutabschreibungen bis auf diesen Übergabewert hinunter steuerlich geltend gemacht werden.
- Das entspricht dem Bedarf für die Instandhaltung der Liegenschaften eines Heimwesens während einer Generation.
- Darin enthalten sind auch die Liquidationsgewinne aus dem Verkauf von Inventar und Heimwesen im Umfang von 277 000 Fr., welche am Schluss bei der Hofübergabe anfielen. Dieses gesamte bei der AHV abgerechnete Erwerbseinkommen verspricht eine künftige AHV-Rente von ca. 95 % der max. Ehepaarrente, also rund 3060 Fr. pro Monat.
- Dank dem konstanten Tiefhalten des landwirtschaftlichen Einkommens durch Abschreibungen ist es vielen Landwirten möglich, Anspruch auf Kinderzulagen FLG geltend zu machen.
- Die Auszahlung dieser Vorsorge erfolgt als Kapitaleistung alles auf einmal bei Erreichen des Rentenalters. Das Vermögen würde schätzungsweise einer monatlichen Rente von ca. 1240 Fr. entsprechen.
- Auf dieses durchschnittliche steuerbare Einkommen hin gilt es zu optimieren, ansonsten muss von den Ansprüchen auf Kinderzulagen und KK-Prämienverbilligungen abgesehen werden.
- Trotz Verschuldung durch die Hofübernahme und trotz Vorsorgesparen ist es gelungen, ein Reinvermögen um 200 000 Fr. zu äufnen.
- Dies entspricht durchschnittlich 12% des Erwerbseinkommens. Darin sind alle Einkommens- und Vermögenssteuern für Kanton, Gemeinde und Bund enthalten, auch jene des Liquidationsgewinnes und jene der Kapitaleistung bei der Auszahlung der Vorsorgeersparnisse.
- Summe aus den jährlichen Verbilligungsbeiträgen, wenn sie über die ganze Zeit der Kinderphase einer Bauernfamilie beansprucht werden können.
- Dies entspricht im Durchschnitt 8% des Erwerbseinkommens. Die Nettosteuerbelastung ist die eigentliche vergleichbare Steuerbelastung, weil KK-Prämienverbilligungen nur dank tiefem steuerbaren Einkommen ausgerichtet werden.



*Einkommengrenzen für den Erhalt von Direktzahlungen, KK-Prämienverbilligungen und Kinderzulagen beachten.*

**Steuroptimierung im Lebenszyklus**

• **Phase 1:** Hofübernahme und wertvermehrende Investitionen. Das steuerbare Einkommen der Bauernfamilie in der Anfangsphase kann

über mehrere Jahre hinweg durch Abschreibung der Investitionen und durch Sozialabzüge (Kinder) optimiert werden.

• **Phase 2:** Zunehmende Mithilfe der Kinder und Investitionen für den Unterhalt von Einrichtungen und Gebäuden.

Die zunehmende Mithilfe der Kinder bringt u. U. Mehrumsatz. Das steuerbare Einkommen der Bauernfamilie kann aber über mehrere Jahre hinweg durch Geltend-

machung von Unterhaltsaufwand und Sozialabzügen (Kinder in Ausbildung) optimiert werden.

• **Phase 3:** Einzahlung in eine Vorsorge und/oder Zusammenarbeit mit Nachfolgeneration.

Der gut eingerichtete Betrieb wirft immer noch ein respektables Einkommen ab. Der Investitionsbedarf wird aber kleiner, dadurch können weniger Abschreibungen getätigt werden. Die Kinder sind ausgeflogen, d. h. die Kinderabzüge fallen weg. Die Steuroptimierung erfordert an dieser Stelle die zunehmende Einzahlung von Einkommen in eine Vorsorgeeinrichtung oder die Mitarbeit der Nachfolgeneration (Anstellung oder Gemeinschaftsvertrag) zwecks Einkommensumverteilung.

Bei der Hofübergabe sollen die Investitionen in das Heimwesen (liegenschaftsseitig) soweit durch kontinuierliches, erfolgswirksames Abschreiben geltend gemacht worden sein, dass der

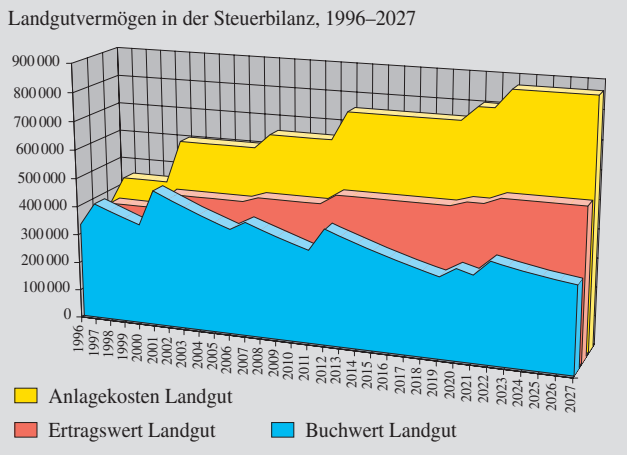
Buchwert des Landgutvermögens ungefähr dem aktuellen Ertragswert (Verkaufspreis gemäss BGG) entspricht. Das mobile Anlagevermögen (Maschinenpark) darf zum Übergabezeitpunkt unterbewertet sein. Das bringt dem Abtreter einen so genannten Liquidationsgewinn ein, welcher zwar steuerbar, aber in gewissem Ausmass gewollt ist.

Wenn zum Übergabezeitpunkt nur noch wenige oder keine Schulden mehr auf dem Heimwesen lasten, stellt die Hofübergabe bzw. der Erlös aus dem Hofverkauf für die abtretende Generation einen wichtigen Teil der Altersvorsorge dar. Konnte die abtretende Generation bis zu diesem Zeitpunkt eine zusätzliche, anderweitige ausreichende Vorsorge aufbauen, wäre es z. B. möglich, den Erlös aus der Hofabtretung an die Kinder (exkl. Hofübernehmer) zu verteilen.

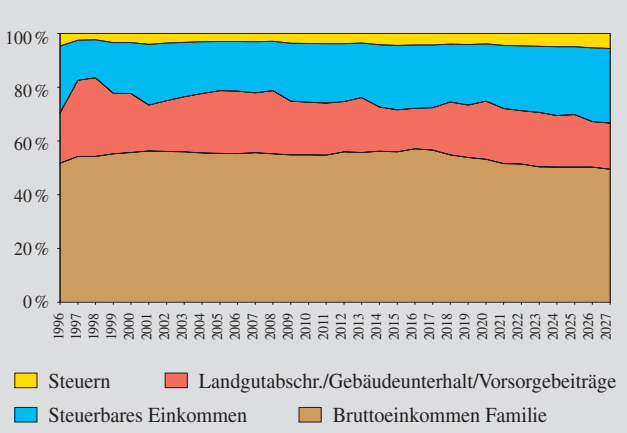
**Extensivierung oder vorzeitige Betriebsaufgabe**

Wenn ein Bauernbetrieb extensiviert oder ohnehin schon ein kleines Gewerbe darstellt, aber verhältnismässig viel Wohnraum aufweist, welcher z. T. vermietet wird, kommt bald einmal die Frage der steuerlichen Liegenschaftszugehörigkeit auf. Überwiegt der Liegenschaftsertrag (Erträge aus Vermietung und Eigenmietwerte) auf dem Betrieb über mehrere Jahre hinweg gegenüber dem Landwirtschaftsertrag, wird die Steuerverwaltung eine Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen veranlassen. Damit sind steuerlich grosse Nachteile verbunden und einige Voraussetzungen für die Steuroptimierung nicht mehr vorhanden. ■

**Grafik 1: Modellrechnung zur Steuerbelastung der Bauernfamilie**



**Grafik 2: Entwicklung von Einkommen und Steuern von 1996 bis 2027**



**Steuern optimieren und sparen!**

- Geltendmachen des wieder investierten Cashflows, welcher der Bauernfamilie nie für privaten Verbrauch zur Verfügung steht.
- Über längere Zeit ein ausgeglichenes steuerbares Einkommen auszuweisen, um nicht Nachteile durch die Steuerprogression zu erfahren.
- Ansprüche auf Kinderzulagen, Krankenkassen-Prämienverbilligung sowie allenfalls Stipendien geltend zu machen.
- Komplexes Wechselspiel mit Abschreibungen, Vorsorge, Kinderzulagen und Krankenkassen-Prämienverbilligung.
- Anspruch auf Direktzahlungen beachten.
- In Geschäftsjahren mit ausserordentlichen Aufwendungen ist zu beachten, dass keine Sozialabzüge verloren gehen.
- Sicherstellung der Altersvorsorge und steueroptimierte Hofübergabe.
- Optimierte Steuern lassen sich weitgehend planen. Sprechen Sie mit Ihrem Agro-Treuhänder.